



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/453, 17/1072

Schulen mit NS-belasteten Namensgebern unverzüglich umbenennen

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. im Ausschuss für Bildung und Kultus über den aktuellen Stand des Entscheidungsprozesses zur Umbenennung von Schulen zu berichten, deren bisherige Namensgeber in den Nationalsozialismus verstrickt waren.

Dabei sollen insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- a) Wann werden das Wernher-von-Braun-Gymnasium in Friedberg und die nach Erwin Lesch benannten Sonderpädagogischen Förderzentren in Unterhaching, Neumarkt und die Außenstellen Aresing und Schrobenehausen des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neuburg an der Donau umbenannt?
- b) Wie ist der Diskussionsstand zur Umbenennung bei der Hans-Herrmann-Grundschule und Hans-Herrmann-Mittelschule in Regensburg?
- c) Welche Hilfen wie Materialien und Informationen wurden diesen Schulen zur Verfügung gestellt?

- d) Wurden bei der Vorprüfung der Bezirksregierungen für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und Berufsschulen und des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus für den Bereich der Gymnasien und Realschulen neben Wernher von Braun, Hans Herrmann und Erwin Lesch weitere Namensgeber von Schulen ermittelt, die an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt waren?
 - e) Wenn ja, um welche Namen und Schulen handelt es sich?
 - f) Wurden in diesen Fällen die Schulen und Schulaufwandsträger informiert?
 - g) Aus jeweils welchen Gründen wurde bei den Prüfungen die NS-Belastung als nicht ausreichend betrachtet, um eine Namensumbenennung zu befürworten?
 - h) Sind der Staatsregierung Schulen bekannt, an denen Beteiligte wie Schüler, Lehrer, Eltern oder in deren Umfeld Umbenennungen wegen der NS-Biographie des Namensgebers gefordert werden?
2. weiterhin Maßnahmen anzuregen und zu unterstützen, die an den betroffenen Schulen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer in Unterricht und Fortbildungen über die Beteiligung des bisherigen Namensgebers an NS-Verbrechen aufklären.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin